

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 / der Stadt Voerde (Niederrhein)

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.4 Organisation und Steuerung								
3.4.1 Organisation	F1	88	Der Organisationsaufbau des Fachbereichs Soziales und Jugend mit dem Fachbereich Bildung, Sport und Kultur in einem Dezernat wird bislang nicht verbindlich geregelt genutzt.					
	E1	89			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die Zusammenarbeit der Fachbereiche Soziales und Jugend und dem Fachbereich Bildung, Sport und Kultur intensivieren.		Unter dem Aspekt der Prävention ist eine Verzahnung der Bereiche Bildung und Jugend in Bezug auf die Schulsozialarbeit, OGS und Schulanmeldeverfahren sinnvoll. Die Schnittstelle bezieht sich hier auf die Jugendhilfeplanung, die Jugendförderung und fallbezogene Arbeit beim Schulanmeldeverfahren. Eine Wirkung der Zusammenarbeit im Bereich 35a SGB VIII oder HzE wird nur mittelbar gesehen, da die Schulaufsicht beim Kreis Wesel angesiedelt ist.	
3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie	F2	89	Die Stadt Voerde (Niederrhein) verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Ziele wurden bereits definiert. Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele wurden bislang nicht gebildet.	Die Entwicklung von Zielen ist ein Kernelement der aktuellen Erstellung des Fachcontrollings.				
	E2	90			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung entwickeln. Die bereits definierten Ziele sollten weiter geschärft und durch Kennzahlen messbar gemacht werden.	Ein entsprechendes Controllingsystem wird gerade aufgebaut und ab 2022 in eine regelmäßige Berichtsstruktur in den JHA münden.		
3.4.3 Finanzcontrolling	F3	90	Die Stadt Voerde (Niederrhein) erstellt jährlich einen Controllingbericht, führt eine monatliche Budgetüberwachung durch und hat eine Auswertung der Stunden und Tagessätze je Hilfeform. Kennzahlen sowie Stellendaten finden bislang im Controllingbericht keine Berücksichtigung. Auch eine Verzahnung der einzelnen Maßnahmen in einen ganzheitlichen Bericht findet nicht statt.	Die Modifizierung der Controllingberichtsstruktur ist angedacht. Der Fachbereich sieht die Notwendigkeit der Verzahnung des im Aufbau befindlichen Fachcontrollings und des bestehenden Finanzcontrollings. Beide Maßnahmen sollen miteinander verknüpft und inhaltlich präzisiert werden.				
	E3	92			Die einzelnen Berichte sollten zu einem ganzheitlichen Bericht zusammengeführt werden. Der Controllingbericht sollte um Stellendaten und Kennzahlen erweitert werden. Die bisherige Vorgehensweise zur Erhebung der Stunden- und Tagessätze sollte im Bereich der Durchschnittswerte angepasst werden. Der bisherige fiktive Durchschnittswert könnte durch einen Median-Wert ersetzt werden. Hieraus können steuerungsrelevante Informationen gewonnen werden.	Der Einbezug von Stellendaten in das Fachcontrolling ist künftig vorzusehen. Entsprechende Planungen werden bereits vorgenommen. Neben dem Durchschnittswert wird der Median-Wert als steuerungsrelevante Größe ergänzt.		

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.4.4 Fach-controlling	F4	92	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzelfallübergreifendes strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trägerspezifisch zu messen, besteht in Voerde (Niederrhein) nicht. Laufzeiten werden bislang nicht ausgewertet.	Ein einzelfallübergreifendes Verfahren bestand bis 2018 und wurde dann wegen fehlender Rücklaufquote und unzureichender Beurteilung über die Wirksamkeit der Hilfe eingestellt. Die Wirksamkeit einer päd. Hilfe ist in der Tiefe nicht über Kennzahlen zu erfassen und würde einen wissenschaftlichen Prozess als Voraussetzung bedingen.				
	E4	93			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfeartbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die Ergebnisse sollten in den Control-lingbericht aufgenommen werden.		Die Wirksamkeit einer päd. Hilfe ist am Hilfeende häufig nicht eindeutig abzulesen. Die Wirksamkeit einer Hilfe ist im Dreiklang, Jugendamt, Klient und Träger zu ermitteln, führt auch zu unterschiedlichen Einschätzungen und ist häufig erst in der Zeitachse bewertbar.	
3.5 Verfahrensstandards								
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F5	93	Die Prozess- und Qualitätsstandards der Stadt Voerde (Niederrhein) sind im Qualitätshandbuch für den ASD beschrieben. Flussdiagramme werden nur auf Ebene der Kernprozesse verwendet.					
	E5	94			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte prüfen, ob die Teilprozesse vollständig als Flussdiagramm darstellbar sind. Die grafische Abfolge der Prozesse kann für die Fachkräfte eine zusätzliche Hilfestellung sein. Ebenfalls kann die einheitliche Bearbeitungsweise hierdurch gefördert werden.		Die Teilprozesse sind im Qualitätshandbuch detailliert erfasst und erklärend beschrieben. Die Teilprozesse werden darüber hinaus im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter aufgegriffen. Es ist zu prüfen inwiefern einzelne Teilprozesse aufgrund ihrer Komplexität über Flussdiagramme weiter ausdifferenzieren sind und bei Bedarf ins QHB zu übernehmen. Das QHB ist dahingehend in 2022 zu überarbeiten.	
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F6	95	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					
3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren	E6	97			Die Rückkehroption sollte in den Standards stärker berücksichtigt werden. Hierzu sollte der Fachbereich klar definieren, wie Rückführungsarbeit in Voerde (Niederrhein) durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann der Fachbereich in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen. Auch wirtschaftliche Aspekte bei der Wahl des Leistungsanbieters sollten im Qualitätshandbuch berücksichtigt werden.	Empfehlung wird umgesetzt		
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F7	97	Im Fachbereich Soziales und Jugend werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.5.1.2 Fallsteuerung	E7.1	98			Der Fachbereich sollte die fachliche Zugangssteuerung deutlich verbessern. Das im Qualitätshandbuch beschriebene Vorgehen steht im deutlichen Widerspruch zu den Kennzahlen. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Prozessqualität in der Falleingangsphase gelegt werden.	Empfehlung wird umgesetzt. Für die Falleingangsphase sind Inhousefortbildungen geplant um das gemeinsame fachliche Verständnis weiter zu vertiefen. Soweit es die Coronabedingungen zulassen, werden die Fortbildungen bis 03/ 2022 durchgeführt.		
	E7.2	99			Zusätzlich sollte ein System entwickelt werden, wie die Erfahrungen mit den Trägern standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis im Fachverfahren hinterlegt sein.		Es ist bis Ende 2021 zu prüfen, inwiefern Kennzahlen zur Prozessqualität entwickelt werden können, die die Erfahrungswerte in objektivierbare Zahlen abbilden.	
	E7.3	99			Der Fachbereich sollte ein Maß an maximal zu bewilligenden Fachleistungsstunden und Laufzeitbegrenzungen definieren. Hierzu sollten Regelungen bestehen, wer welchen Umfang bewilligen kann. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sollten im Qualitätshandbuch des ASD niedergeschrieben werden.		Die Kompetenzbereiche und Verfahren zur Bewilligung und Weiterbewilligung von Hilfen sind definiert. Im Qualitätshandbuch sind qualitative, inhaltliche Prozesse beschrieben, die dem gesetzl. Auftrag folgen, eine passgenaue und bedarfsgerechte Hilfe einzurichten. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sind bezogen auf den Einzelfall sachfremde Erwägungen, die rechtlich nur zulässig sind, sofern geeignete und notwendige Hilfe bewilligt werden. Es wird geprüft, inwiefern in diesem Rahmen Maßnahmen in den Prozessabläufen/ Standards im QHB formuliert werden können, die es zur berücksichtigen gilt. Die Maßnahmen sind ggf. im Rahmen der QHB-Aktualisierung in 2022 dort aufzunehmen.	
3.5.2 Prozesskontrollen	F8	101	Prozesskontrollen werden im Fachbereich Soziales und Jugend durchgeführt. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					
	E8	102			Der Fachbereich sollte definieren, wie viele Hilfefälle prozessunabhängig kontrolliert werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die Wiedervorlagefunktion der ASD-Leitung in einer Gesamtübersicht zugespielt werden kann. Hierdurch wird sichergestellt, dass die definierten Standards der Hilfeplanung bei allen Mitarbeitern eingehalten werden.			Die Fachdienstleitung begleitet jeden Hilfeprozess und bekommt jede Änderung mitgeteilt. Im Fachcontrolling wird eine monatliche Übersicht über hohe Laufzeiten und Kostenvolumen bestehen. Eine vertiefende Kontrolle von Hilfefällen erfolgt anlassbezogen.
3.7 Leistungsgewährung								
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren	F9	104	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat interkommunal den höchsten Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Der höchste Fehlbetrag im Vergleich resultiert aus sehr hohen durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall bei sehr hoher Falldichte.					
	E9	106			Der Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren muss deutlich reduziert werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Falldichte stationärer Hilfefälle zu reduzieren. Hier zählt die Stadt Voerde (Niederrhein) zu den Kommunen mit dem höchsten Wert. Auch die Aufwendungen je Hilfefall sollten durch klare wirtschaftliche Vorgaben reduziert werden.		Bei der Empfehlung handelt es sich um eine Forderung den Fehlbetrag zu reduzieren. Dies soll durch Reduzierung der Fälle und der Kosten pro Fall erreicht werden. Dies wird sich nur über das Fachcontrolling und der damit verbundenen Betrachtung von Prozess- und Ergebnisqualität von Leistungen bewerkstelligen lassen.(siehe Punkt 3.4 - 3.5)	

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	F10	108	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat im interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Auch bei den Aufwendungen je Hilfefall gehört Voerde (Niederrhein) zu dem Kommunen mit dem höchsten Wert.	Die Feststellung beschreibt das Spannungsfeld von erforderlichen Hilfen und entsprechenden Ausgaben im Bereich der HzE. Hier ist bereits ein Controllingprozess angestoßen, der das Ziel hat, Hilfeprozesse wirtschaftlich zu betrachten und ergebnisorientiert zu bewerten.				
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle	F11	110	Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen HzE hat einen negativen Einfluss auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE. Verstärkt wird dieser negative Effekt durch die hohe Falldichte HzE.	Die Erkenntnis legt in Ergänzung zur vorangegangenen Feststellung die Frage nahe, ob in Voerde zu schnell zu viele Hilfen angeboten werden, die dann in zu viele stationäre Hilfen münden. Zur Klärung der Fragestellung ist bereits ein entsprechendes Fach- und Finanzcontrolling im Aufbau. Sämtliche Hilfepläne sind das Ergebnis einer umfangreichen Fallbesprechung im Team, das nach normierten und anerkannten Standards abläuft. Daher ist es zielführend, neben der allgemein gehaltenen Aussage, in der weiteren Analyse immer auch Fallspezifika zu berücksichtigen.				
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.4 Falldichte	F12	112	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat eine sehr hohe Falldichte. Gerade die hohe stationäre Falldichte HzE hat deutliche, negative Auswirkungen auf die Aufwendungen je Hilfefall.		Die Stadt Voerde (Niederrhein) muss zwingend die Beratungsarbeit im Vorfeld erzieherischer Hilfen intensivieren, um die deutlich zu hohe Falldichte HzE in Zukunft reduzieren zu können. Mittelfristig sollte zumindest eine Falldichte im Bereich des 3. Viertelwertes erzielt werden. Langfristig kann das Ziel nur sein, die Falldichte in den Bereich des Medians zu bringen.		Intensivierung der Beratungsarbeit ist bereits Zielstellung. Seit 2018 konnten die Fallzahlen bereits um 16% reduziert werden. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Voerde zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Fallbelastung gehört, sind auch Strategien zur Personalkontinuität und einer gesicherten Stellenbesetzung im ASD zur berücksichtigen. Darüber hinaus sind Jugendhilfekosten abhängig von der sozialen Situation der Stadt und nicht allein durch Intensivierung der Beratungstätigkeit zu erreichen. Einzelne Sozialfaktoren (deutlich erhöhter Anteil Alleinerziehenden, deutlich erhöhte Jugendarbeitslosigkeit) der Stadt Voerde deuten darauf hin, dass eine Falldichte im Bereich des Medians u.U. als ambitioniert gelten können.	
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	F13	114	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat keine schriftlichen Standards, um die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen zu betrachten.	Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme setzt in der Betrachtung eine Alternative voraus. Ohne Alternative bin ich u.U. an eine kostenträchtige Hilfen gebunden.				
	E13	115			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte das Qualitätshandbuch um wirtschaftliche Aspekte erweitern. Über das Controlling sollte engmaschig analysiert werden, ob die Maßnahmen Erfolg haben. Bei Abweichung muss zeitnah gegengesteuert werden.		Das Fachcontrolling ist im Aufbau und der Aspekt wird hierbei berücksichtigt.	
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	F14	120	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat kein standardisiertes Rückführungs- oder Verselbstständigungskonzept.	Das Konzept wird 2021/2022 erstellt.				

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.7.2.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	E14	121			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte den Standard der Rückführungsarbeit und Verselbstständigung nach eigenen Vorgaben klar definieren und niederschreiben. Bestenfalls sollten die Standards in einem eigenen Konzept zusammengeführt werden.	Empfehlung wird umgesetzt		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) § 35 SGB VIII	F15	121	Keine Kommune im interkommunalen Vergleich nutzt Hilfen nach § 35 SGB VIII intensiver als die Stadt Voerde (Niederrhein).	Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung dieser Hilfeart in der Jugendhilfelandtschaft insgesamt sehr gering ist. Für Voerde waren es 10,5 Fälle. Das Hilfespektrum nach §35 SGB VIII im Hinblick auf das Entstehen von Jugendhilfekosten ist nicht als zentrale Herausforderung zu betrachten.				
	E15	123			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte genau analysieren, warum sie so viele Hilfen in Auslandsmaßnahmen hatte. Es sollte ein Prozess beschrieben werden, unter welchen Voraussetzungen Auslandsmaßnahmen überhaupt einzusetzen sind.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.8 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	F16	123	Der Fachbereich Soziales und Jugend hat die Prüfung der Teilhabeeinrächtigung in den Prozessabläufen berücksichtigt. Die Prüfung der Teilhabeeinrächtigung ist auf die örtlichen Verhältnisse angepasst. Die Standards zeigen jedoch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kaum Wirkung.	Das Gesetz formuliert im Rahmen der Eingliederungshilfe klare Anspruchsvoraussetzungen. Sofern diese erfüllt sind, ist eine Hilfe zu gewähren. Nach Änderung des SGB IX und des Inklusionsgesetzes ist die Anfrage dieser Hilfen gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Anfragen zu diesen Hilfen weiter steigen werden.				
	E16	125			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte die Hilfen nach § 35a SGB VIII kritisch analysieren und engmaschig auswerten. Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung wie das Begrenzen der Laufzeiten und Kostenhierarchien können helfen, die Aufwendungen zu reduzieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Möglichkeit der Laufzeitbegrenzung kann sich hierbei nur im Rahmen des individuellen Rechtsanspruches bewegen.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.9 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	F17	125	Die Stadt Voerde hat die Standards für Hilfen nach § 41 SGB VIII nicht ausdrücklich im Qualitätshandbuch beschrieben. Auch gibt es keinen eigenen Standard bzw. ein Konzept, wie Verselbstständigungsarbeit durchzuführen ist.	Die Reform des SGB VIII stärkt die Position der jungen Volljährigen und erweitert die Anspruchsvoraussetzungen				
	E17	127			Das Qualitätshandbuch sollte um einen eigenen Teilprozess für die Hilfen nach § 41 SGB VIII erweitert werden. Die Verselbstständigungsarbeit sollte intensiver betrieben und auch kontrolliert werden, so dass weniger Hilfefälle für junge Volljährige entstehen.		Die Einrichtung eines Teil- und/oder Kernprozesses für die Hilfen nach § 41 SGB VIII wird geprüft und soweit nötig in 2022 im QHB ergänzt. Der Anspruch nach weniger Fällen ist vor dem Hintergrund der SGB VIII Reform und dem damit verbundenen erweiterten Rechtsanspruch kritisch zu betrachten.	